



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GD Wettbewerb



Brüssel, den 29/04/2002  
D(2002)

**TELEFAX**

<b>Empfänger:</b>	Herr Klein	<b>Telefon:</b>	
		<b>Telefax:</b>	0049 – 211 – 8843002
<b>Absender:</b>	Diana Neumann Sekretariat Alexander Schaub 6/78	<b>Telefon:</b>	(32-2) 2958819
		<b>Telefax:</b>	(32-2) 2964298
<b>Anzahl der Seiten:</b>	8		
<b>Betr.:</b>	Briefe WestLB		

Sehr geehrter Herr Klein,

anbei erhalten Sie Kopie der Briefe WestLB.

Mit freundlichem Gruß

Diana Neumann  
Sekretariat Alexander Schaub

Diana Neumann, Telefon:(32-2) 2956497, diana.neumann@cec.eu.int





EUROPEAN COMMISSION  
COMPETITION DIRECTORATE-GENERAL

Brussels,

**NOTE TO MR M. MONTI  
(TO THE ATTENTION OF MR K. SOUKUP)**

**Subject: Anstaltslast and Gewährträgerhaftung: WestLB split-up model**  
**Ref.: Your request of 10.1.02 (BdT CAB(02)A/4.--/1)**

Please find attached the draft letter to Mr Steinbrück following his letter of 21.12.2001 on the envisaged structure and draft legislation for WestLB. Mr Steinbrück's letter actually did not ask you for a reply but merely informed you that the Land of Northrhine-Westphalia complied with the obligations resulting from the understanding of 17.7.2001.

This letter informs Mr Steinbrück beforehand mainly for reasons of courtesy that the German association of private banks has recently put forward plenty of documentary evidence and arguments that the public mortgage bonds business could not stay within the public-law Landesbank. It has also raised a few other issues, like transfer of employees at favourable conditions. Your services are sending a more detailed technical letter to the German Ministry of Finance, which is responsible for answering, to further clarify the issue.

The letter to Mr Steinbrück is kept rather vague and refers to this letter of the services and the need for further discussions.

  
Stefan MOSER  
Case handler

  
Alexander SCHAUB  
Director General

Enclosures: Draft letter, translation of draft letter

**MARIO MONTI**

MEMBER OF THE EUROPEAN COMMISSION

B-1049 BRUSSELS

TEL (+32-2) 296.41.01/2

FAX (+32-2) 296.42.91

mario.monti@cec.eu.int

Brüssel, den

**Betreff: Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 21.12.2001, Az. EU 6105 - 5 III B 6 und J 1002 - 228 - III 1**

Sehr geehrter Herr Minister Steinbrück,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 21.12.2001, mit dem Sie mich unter Übersendung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute darüber unterrichtet haben, dass das Land Nordrhein-Westfalen gemäß unserer Verständigung vom 17.7.2001 diesen Gesetzesentwurf rechtzeitig bis Ende 2001 in den Landtag einbringen würde.

Ich begrüße es, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen trotz des damals noch bestehenden Klärungsbedarfs über einige Punkte an den im Juli letzten Jahres zwischen uns vereinbarten Zeitplan gehalten hat und den Gesetzentwurf rechtzeitig dem Landtag zugeleitet hat.

Naturgemäß konnte dieser Gesetzesentwurf noch nicht die Schlussfolgerungen berücksichtigen, die wir am 28.2.2002 in Brüssel erreicht haben und die selbstverständlich noch einzuarbeiten waren.

Wie Sie sicherlich wissen, hat der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen, Herr Volkmar Klein MdL, mit Schreiben vom 26.3.2002 den Generaldirektor der Generaldirektion Wettbewerb, Herrn Dr. Alexander Schaub, für den 2.5.2002 zu einem Expertengespräch eingeladen und dabei auch um kurze vorherige schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf gebeten. Diese Stellungnahme stimmt hinsichtlich des Inhalts mit diesem Schreiben überein.

Der dieser Einladung zur Stellungnahme beigelegte Gesetzesentwurf (Landtagsdrucksache 13/2124 vom 9.1.2002) basiert allerdings noch auf der von Ihnen bereits übersandten Version.

Ich gehe davon aus, dass inzwischen eine neue Version dieses Gesetzesentwurfs erstellt wurde, in die die Ergebnisse unserer Schlussfolgerungen vom 28.2.2002 bereits eingeflossen sind. Andernfalls müsste die Diskussion im Landtag am 2.5.2002 insoweit auf einer überhöhten Basis geführt werden.

Ich möchte Sie überdies darauf aufmerksam machen, dass der Bundesverband deutscher Banken e.V. meinen Dienststellen in den letzten Wochen Dokumentationsmaterial und Argumente vorgelegt hat, die sich gegen die Belassung des öffentlichen Pfandbriefgeschäfts in

Herrn

Minister Peer Steinbrück

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

D-40190 Düsseldorf

der neuen öffentlich-rechtlichen Landesbank Nordrhein-Westfalen richten und für die Notwendigkeit der rechtlichen und wirtschaftlichen Trennung des Pfandbriefgeschäfts von den sonstigen Tätigkeiten der Landesbank sprechen. Insbesondere wird angeführt, dass die in der Landesbank verbleibende Wfa nach wie vor mit Anstaltslast ausgestattet bleibe. Die Wfa stehe aber als Haftungskapital dem öffentlichen Pfandbriefgeschäft, welches Wettbewerbsgeschäft darstelle, ohne Vergütung zur Verfügung. Dies führe zu besseren Refinanzierungskonditionen bei der Ausgabe von Pfandbriefen. Aber bereits aus der Höhe des zur Unterlegung von Wettbewerbsgeschäft geeigneten Wfa-Kapitals ergäben sich Vorteile für die Refinanzierungskosten. Eine separate Unterlegung des Pfandbriefgeschäfts mit Eigenkapital, wie vom Land Nordrhein-Westfalen offenbar vorgesehen, sei rechtlich nicht möglich und schließe jedenfalls die beschriebenen wirtschaftlichen Wirkungen nicht aus.

Meine Dienststellen halten eine Überprüfung der vorgebrachten Argumente für erforderlich. Ich schlage deshalb vor, dass sich Vertreter des Bundesfinanzministeriums, Ihres Ministeriums sowie meiner Dienststellen baldmöglichst treffen, um diese Bedenken weiter zu diskutieren. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf meinen Brief an Sie vom 24.10.2001, der in Punkt 2 hinsichtlich des öffentlichen Pfandbriefgeschäfts bereits auf weiteren Klärungsbedarf hingewiesen hat.

Des Weiteren werden beihilferechtliche Bedenken hinsichtlich der Regelungen in § 4 des Gesetzesentwurfs betreffend den Übergang der Arbeitsverhältnisse angeführt. Es scheint, dass die neue privatrechtliche WestLB AG für die von der Landesbank entsandten Arbeitnehmer von der Beitragspflicht an die Sozialversicherung befreit ist und daher geringere Kosten als für ihre übrigen Arbeitnehmer zu tragen hat. Diese Regelung könnte beihilferechtlich unzulässig sein und bedarf daher ebenfalls weiterer Prüfung durch meine Dienststellen.

Angesichts des genannten Klärungsbedarfs werden sich meine Dienststellen alsbald mit näher spezifizierten Fragen an das Bundesfinanzministerium wenden, das für deren Beantwortung zuständig ist und in diesem Zusammenhang sicher auf Ihre Dienststellen zurückkommen wird.

Für Gespräche in diesem Zusammenhang stehen meine Dienststellen und ich selbstverständlich gerne zur Verfügung. Ich bin zuversichtlich, dass der noch bestehende Klärungsbedarf das weitere Vorgehen hinsichtlich der Schaffung der privatrechtlichen WestLB AG nicht wesentlich verzögern wird.

Mit freundlichen Grüßen

Kopien: Bundesministerium der Finanzen  
Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union

ENGLISH TRANSLATION

Brussels,

**Subject: Bill for creating a new legal situation for public law credit institutions in Northrhine-Westphalia**

**Ref.: Your letter of 21.12.2001 (EU 6105 - 5 III B 6 and J 1002 - 228 - III 1)**

Dear Minister Steinbrück,

I thank you for your letter of 21.12.2001, with which you informed by sending the bill of the Land government for creating a new legal situation for public law credit institutions that the Land of Northrhine-Westphalia would submit this bill to the parliament still before the end of 2001 in accordance with our understanding of 17.7.2001.

I welcome that the Land of Northrhine-Westphalia respected the timetable agreed between us in July last year and submitted the bill to the parliament in time despite the need for clarification still existing at that time.

Naturally this bill could not yet take into account the conclusions which we reached in Brussels on 28.2.2002 and which of course still needed to be incorporated.

As you certainly know, the chairman of the budgetary and financial committee of the parliament of Northrhine-Westphalia, Mr Klein, invited by letter of 26.3.2002 the director-general of DG Competition, Mr Schaub, for a hearing on 2.5.2002 and asked for a short advance written statement on the bill. This statement corresponds in substance to this letter.

The bill attached to this invitation is however still based on the version already sent by you (parliamentary document 13/2124 of 9.1.2002).

I assume that in the meantime a new version of the bill has been created which takes account the results of our conclusions of 28.2.2002. Otherwise, the discussion in the parliament on 2.5.2002 would have to be conducted on an outdated basis.

In addition I would like to draw your attention to the fact that the German association of private banks has sent in the last few weeks documentary material and arguments, which speak against keeping the public mortgage bonds business within the new public-law Landesbank and for the necessity of a legal and economic separation from the other activities of the Landesbank. It is stated in particular that the Wfa remaining in the Landesbank continues to benefit from Anstaltslast. The Wfa therefore continues to be unremunerated liable capital for the public mortgage bonds business. This would lead to better refinancing conditions for public mortgage bonds. Also the volume of the Wfa-capital, which can be used

Herrn  
Minister Peer Steinbrück  
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen  
D-40190 Düsseldorf

for underpinning competitive business provides advantages in terms of lower refinancing costs. A separate underpinning of the public mortgage bonds business with own capital, as apparently envisaged by the Land of Northrhine-Westphalia, would legally not be possible and would at any rate not exclude the described economic effects.

My services consider it necessary to examine the arguments put forward. I would therefore propose that representatives of the Federal Ministry of Finance, of your Ministry and of my services meet as soon as possible to further discuss these concerns. In this context, I also refer to my letter of 24.10.2001, which has identified under point 2 further need for clarification regarding the public mortgage bonds business.

In addition, concerns have been raised on § 4 of the bill regarding the transfer of work relationships. It seems that the new private law WestLB AG is exempted from the obligation to contribute to the social insurance for the employees seconded by the Landesbank and would therefore have to carry lower costs than for the other employees. Such provision could be incompatible with the State aid rules and needs therefore further clarification by my services.

In view of the above need for clarification my services will send a letter specifying further questions to the Federal Ministry of Finance, which is responsible for answering and which will in this context certainly come back to your services.

My services and I are of course ready to discuss this matter. I am confident that the existing need for clarification will not substantially delay further steps for the creation of the private-law WestLB AG.

Yours sincerely,

Copies: Federal Ministry of Finance  
German Permanent Representation



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION WETTBEWERB

Der Generaldirektor

Brüssel, den  
DG COMP-H-3/SFM D(2002)

**Betreff: Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen, Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 13/2124 –**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 26.3.2002**

Sehr geehrter Herr Klein,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 26.3.2002, mit dem Sie mich für Donnerstag, den 2.5.2002 zu einem Expertengespräch zu dem o.g. Gesetzentwurf einladen.

Allerdings werde ich mich zu diesem Zeitpunkt auf Dienstreise befinden und kann daher selbst leider nicht an der Anhörung teilnehmen. Ich bin aber gerne bereit, den hierfür zuständigen Referatsleiter, Herrn Feltkamp, als meinen Vertreter zur Anhörung zu entsenden. Die Teilnahmeerklärung (Formblatt des Landtags) von Herrn Feltkamp ist Ihnen inzwischen sicher per Fax zugegangen.

Vorab möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Der von Ihnen übermittelte Gesetzentwurf enthält noch nicht die Ergebnisse der Schlussfolgerungen, die am 28.2.2002 von Kommissar Monti, Staatssekretär Koch-Weser, den Finanzministern Falthäuser, Stratthaus und Steinbrück sowie dem Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Hoppenstedt in Brüssel erreicht worden sind. Dies betrifft die Abschnitte des Gesetzesentwurfs, die die Ersetzung der Anstaltslast sowie die Aufrechterhaltung der Gewährträgerhaftung ab dem 19.7.2005 regeln. Die vereinbarten Elemente ergeben sich im Einzelnen aus den Schlussfolgerungen, auf die ich hier verweisen möchte. Es ist unbedingt erforderlich, dass der Gesetzentwurf entsprechend angepasst wird. Es wäre meiner Ansicht nach zielführend, wenn das Expertengespräch am 2.5.2002 bereits auf der Grundlage eines derart überarbeiteten Gesetzentwurfs stattfinden könnte.

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Volkmar Klein MdL  
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses  
Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Deutschland

Im übrigen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Bundesverband deutscher Banken e.V. meinen Dienststellen in den letzten Wochen Dokumentationsmaterial und Argumente vorgelegt hat, die sich gegen die Belassung des öffentlichen Pfandbriefgeschäfts in der neuen öffentlich-rechtlichen Landesbank Nordrhein-Westfalen richten und für die Notwendigkeit der rechtlichen und wirtschaftlichen Trennung des Pfandbriefgeschäfts von den sonstigen Tätigkeiten der Landesbank sprechen. Insbesondere wird angeführt, dass die in der Landesbank verbleibende Wfa nach wie vor mit Anstaltslast ausgestattet bleibe. Die Wfa stehe aber als Haftungskapital dem öffentlichen Pfandbriefgeschäft, welches Wettbewerbsgeschäft darstelle, ohne Vergütung zur Verfügung. Dies führe zu besseren Refinanzierungskonditionen bei der Ausgabe von Pfandbriefen. Aber bereits aus der Höhe des zur Unterlegung von Wettbewerbsgeschäft geeigneten Wfa-Kapitals ergäben sich Vorteile für die Refinanzierungskosten. Eine separate Unterlegung des Pfandbriefgeschäfts mit Eigenkapital, wie vom Land Nordrhein-Westfalen offenbar vorgesehen, sei rechtlich nicht möglich und schließe jedenfalls die beschriebenen wirtschaftlichen Wirkungen nicht aus.

Meine Dienststellen halten eine Überprüfung der vorgebrachten Argumente für erforderlich. Ich schlage deshalb vor, dass sich Vertreter des Bundesfinanzministeriums, des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums sowie meiner Dienststellen baldmöglichst treffen, um diese Bedenken weiter zu diskutieren.

Des Weiteren werden beihilferechtliche Bedenken hinsichtlich der Regelungen in § 4 des Gesetzesentwurfs betreffend den Übergang der Arbeitsverhältnisse angeführt. Es scheint, dass die neue privatrechtliche WestLB AG für die von der Landesbank entsandten Arbeitnehmer von der Beitragspflicht in die Sozialversicherung befreit ist und daher geringere Kosten als für ihre übrigen Arbeitnehmer zu tragen hat. Diese Regelung könnte beihilferechtlich unzulässig sein und bedarf daher ebenfalls weiterer Prüfung durch meine Dienststellen.

Angesichts des genannten Klärungsbedarfs werden sich meine Dienststellen alsbald mit näher spezifizierten Fragen an das Bundesfinanzministerium wenden, das für deren Beantwortung zuständig ist.

Vor Stellungnahme durch das Bundesfinanzministerium erscheint eine weitere Vertiefung dieser Aspekte an dieser Stelle nicht möglich. Ich bin aber gerne bereit, die beihilferechtlichen Bedenken bei dem Expertengespräch näher zu erläutern.

Ich bin zuversichtlich, dass der noch bestehende Klärungsbedarf das weitere Vorgehen jedenfalls hinsichtlich der Schaffung der privatrechtlichen WestLB AG nicht wesentlich verzögern wird.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander SCHAUB

Kopien: Bundesministerium der Finanzen  
Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU